

STIFTUNG  
Akkreditierungsrat 

**Tätigkeitsbericht  
2023**

**Drucksache AR 78/2024**

Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierungsrat  
Adenauerallee 73, 53113 Bonn

Tel.: 0228-338 306-0  
Fax: 0228-338 306-79

E-Mail: [akr@akkreditierungsrat.de](mailto:akr@akkreditierungsrat.de)  
Internet: <http://www.akkreditierungsrat.de>

Redaktion: Sara Kammler, Dr. Olaf Bartz  
Bonn, Juli 2024

Zugleich Sachbericht im Sinn von § 44 LHO NRW

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stiftung Akkreditierungsrat.

# Tätigkeitsbericht 2023

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2023

Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Überblick</b>	<b>5</b>
<b>1. Aktuelle Entwicklungen</b>	<b>6</b>
1.1 Strategieprozess der Stiftung Akkreditierungsrat	6
1.2 Evaluation der Musterrechtsverordnung	6
1.3 Stabsstelle QM/Datenanalyse:	6
1.4 Thematische Analyse	7
1.5 Antragszahlen	7
1.6 Anträge auf Akkreditierung in ELIAS	7
1.7 Finalisierung der Schnittstelle zwischen Hochschulkompass und ELIAS	8
<b>2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2023: Aufgaben und Ergebnisse</b>	<b>8</b>
2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen	8
2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen	9
2.3 Zulassung von Agenturen	9
2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates	9
2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren	10
2.6 Veranstaltungen	10
2.7 Arbeitsgruppen	11
<b>3. Internationale Zusammenarbeit</b>	<b>11</b>
<b>4. Information und Kommunikation</b>	<b>12</b>
4.1 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten	12
4.2 Kommunikation mit den Agenturen	13
4.3 Statistische Daten	14
<b>5. Ressourcen</b>	<b>15</b>
5.1 Finanzen	15
5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle	15
<b>Anlagen</b>	<b>16</b>

## Vorwort

Im Jahr 2023 sind die Zahlen sowohl in der Programm- als auch in der Systemakkreditierung erstmals zurückgegangen. Das gab uns die Möglichkeit, den Antrags-Rückstau in der Programmakkreditierung weitestgehend abzubauen – nicht zuletzt auch dank neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle.

Die Mitglieder des Akkreditierungsrates haben sich im Jahr 2023 in zwei Klausurtagungen zur strategischen Ausrichtung intensiv mit Fragen des Selbstverständnisses, ihrer „Vision“ und ihrer „Mission“ auseinandergesetzt. Ziel des Prozesses ist zum einen die gemeinsame Erarbeitung eines „Mission Statements“, zum anderen die Definition von Themenfeldern, denen sich der Akkreditierungsrat in den nächsten Jahren widmen möchte.

Auch den Prozess der Evaluation der Musterrechtsverordnung (MRVO) hat der Akkreditierungsrat weiter begleitet. Ende 2023 haben wir von der KMK den Entwurf der neuen MRVO erhalten und konnten hierzu Stellung nehmen.

Ebenfalls zum Thema der neuen MRVO hat ein Treffen mit dem Netzwerk der Vizepräsidenten der Universitäten sowie eines mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und Vertretern des Qualitätsmanagements der Technischen Universität München stattgefunden. An letzterem waren neben mir ein weiteres professorales Akkreditierungsratsmitglied, der Geschäftsführer des AR sowie die das Thema in der Geschäftsstelle betreuende Referentin beteiligt. Über unterschiedliche Perspektiven im Gespräch zu sein und das Gegenüber verstehen zu wollen, hat zu sehr fruchtbarem Austausch geführt.

Gern nehmen wir Blicke von außen auf zur Qualitätsentwicklung von Studiengängen und Qualitätsmanagementsystemen und führen Gespräche mit den Landesrektorenkonferenzen.

Den Dialog – mit allen Stakeholdern, aber vor allem den Hochschulen – führen wir auch durch

regelmäßige Veranstaltungen, an denen online meist um 250 bis 300 Personen teilnehmen.

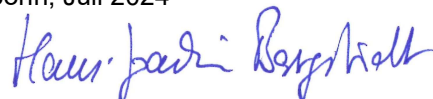
Welche Bedeutung Diversität für die Qualitätsentwicklung von Studiengängen und die Akkreditierung in Deutschland hat, haben wir beim Qualitätsdialog „Diversität an Hochschulen“ mit etwa 240 Personen diskutiert. Der Akkreditierungsrat hatte eigens zur Vorbereitung eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet. Über die sehr große Resonanz und Dialogbereitschaft seitens der Hochschulen sind wir froh und dankbar.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle arbeiten hoch motiviert, stets engagiert und umsichtig. Ferner bedanke ich mich auch in diesem Jahr gern bei allen ehrenamtlich für den Akkreditierungsrat tätigen Personen für ihr sehr großes und persönliches Engagement.

Mein Dank umfasst die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht nur bei den quartalsweisen Ratssitzungen, sondern auch in der Arbeit für die verschiedenen Ausschüsse, in der intensiven Kommunikation zwischen Geschäftsstelle und Akkreditierungsratsmitgliedern und in der Vertretung des Akkreditierungsrates auf externen Veranstaltungen.

Unsere Erfahrungen in 2023 haben nahegelegt, dass wir zukünftig auf einen alternierenden Sitzungsrhythmus Online/Präsenz einschwenken werden, um neben der umsichtigen und zielorientierten Sacharbeit wieder die persönlichen Beziehungen angemessen zu pflegen. Der Akkreditierungsrat, der sich aus Ehrenamtlichen und aus fachlich Delegierten zusammensetzt und von hauptberuflich Mitarbeitenden der Geschäftsstelle unterstützt wird, lebt nicht nur von Auftrag und Arbeitspflicht, sondern wesentlich von Eigenmotivation und gemeinsamer Freude am Gestalten. Ich danke dem gesamten Team.

Bonn, Juli 2024



Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

## Überblick

### 1. Quartal 2023

---

116. Sitzung des Akkreditierungsrates am 30./31.03.23, in Berlin

AR-Beschlussfassungen:

- Möglichkeiten und Grenzen von Online-Begehungen (Drs. AR 25/2023)
- 212 Anträge auf Programmakkreditierung (diese umfassten aufgrund von Bündelungen 550 Studiengänge)
- 16 Anträge auf Systemakkreditierung
- 1 Antrag auf Alternatives Verfahren

229 Anträge, vier Anträge wurden vertagt und einer negativ beschieden

### 2. Quartal 2023

---

117. Sitzung des Akkreditierungsrates am 27.06.2023, online

AR-Beschlussfassungen:

- 234 Anträge auf Programmakkreditierung (diese umfassten aufgrund von Bündelungen 550 Studiengänge)
- 24 Anträge auf Systemakkreditierung

258 Anträge, davon wurde 1 Studiengang negativ beschieden

### 3. Quartal 2023

---

118. Sitzung des Akkreditierungsrates am 21./22.09.2023, online

AR-Beschlussfassungen:

- 274 Anträge auf Programmakkreditierung (diese umfassten aufgrund von Bündelungen 636 Studiengänge)
- 12 Anträge auf Systemakkreditierung

286 Anträge, ein Antrag auf Systemakkreditierung wurde vertagt

- FAQ zu Stichproben in der Systemakkreditierung

### 4. Quartal 2023

---

119. Sitzung des Akkreditierungsrates am 05./06.12.2023, online

AR-Beschlussfassungen:

- 227 Anträge auf Programmakkreditierung (diese umfassten aufgrund von Bündelungen 503 Studiengänge)
- 6 Anträge auf Systemakkreditierung

233 Anträge, ein Antrag wurde negativ beschieden, ein Antrag wurde vertagt

- Beschluss des Akkreditierungsrates zum Umgang mit wesentlichen Änderungen aufgrund des Pflegestudiumstärkungsgesetzes (Drs. AR 117/2023)
- Zustimmung zur Durchführung eines Alternativen Verfahrens an der Technischen Universität Nürnberg (UTN)
- Einsetzen einer AG Studierbarkeit, Studienabbruch und Studienerfolg

## 1. Aktuelle Entwicklungen

### 1.1 Strategieprozess der Stiftung Akkreditierungsrat

Im Rahmen des Eintritts in seine Legislaturperiode 2022-2025 hatte der Akkreditierungsrat auf der 112. Sitzung beschlossen, mithilfe eines Strategieprozesses die Schwerpunkte zu identifizieren, die er während der nächsten Jahre besonders bearbeiten möchte.

Zunächst hat eine vorbereitende Arbeitsgruppe ein Konzept entworfen, das auf der 115. Sitzung des Akkreditierungsrats verabschiedet wurde. Auf der Sitzung hat der Akkreditierungsrat die interne „AG Strategie“ (Mitglieder, vgl. [Anlage 1](#)) eingesetzt und sie damit beauftragt, den Strategieprozess sowie die Klausurtagungen vorzubereiten.

Im September und im November haben die Strategietagungen mit Unterstützung externer Moderatorinnen stattgefunden.

Ziel ist die Erarbeitung eines Mission Statements sowie einer mittelfristigen und einer langfristigen Strategie.

### 1.2 Evaluation der Musterrechtsverordnung

Nachdem in der zweiten Jahreshälfte 2021 eine Länderumfrage zur Evaluation der Musterrechtsverordnung durchgeführt wurde, wurden Anfang 2022 die Stakeholder, darunter der Akkreditierungsrat, angehört, um im Folgenden eine Verständigung zur Novelle der MRVO („Nachbesserungen“) zu erreichen. Der Akkreditierungsrat hat auf der 112. und 113. Sitzung (März und Juni 2022) – flankiert durch jeweils vorangegangene Diskussion im Begleitausschuss (vgl. [Kapitel 2.7](#)) – Beratungen zur Evaluation der Musterrechtsverordnung geführt und auf der 113. Sitzung im Juni 2022 die erbetene Stellungnahme an die Länder beschlossen. Dabei wurden Bereiche für Nachbesserungen

identifiziert sowie zusätzliche Diskussionsanregungen zusammengefasst. Diese Anregungen erfolgten seitens des Akkreditierungsrats unter weitgehender Kenntnis auch der beabsichtigten Stellungnahmen anderer Stakeholder sowie einer eigenen Bewertung aus der Perspektive einer lebendigen Qualitätsentwicklung.

Im Laufe des Jahres 2023 hat die Arbeitsgruppe der KMK mit einzelnen Mitgliedern der Geschäftsstelle Gespräche zu konkreten Themen geführt und inhaltliche Rückfragen besprochen. Dem Akkreditierungsrat wurde Ende des Jahres der Entwurf zur Änderung der MRVO von der KMK mit Bitte um Stellungnahme zugesandt. Auf seiner 119. Sitzung im Dezember 2023 hat der Akkreditierungsrat den Entwurf beraten und beschlossen, dass der Vorstand auf Basis dieses Diskussionsstandes im Folgejahr eine Stellungnahme an die KMK-Arbeitsgruppe abgeben solle.

### 1.3 Stabsstelle QM/Datenanalyse:

Die Geschäftsstelle hat unter dem Label AR-DatenAnalyse (ARDA) eine neue Auswertungsmöglichkeit der Daten von akkreditierten Studiengängen in ELIAS entwickelt. Die Auswertung basiert im Wesentlichen auf Angaben, die bereits über die öffentliche Ansicht frei zugänglich sind. Sie verläuft teilautomatisch, d.h. sie kann nach Bedarf mit geringem Arbeitsaufwand auf weitere Studiengänge oder hinreichend eingrenzbar Gruppen von Studiengängen erweitert werden. Es ist bereits eine Vielzahl solcher Auswertungen auf der Webseite der Stiftung Akkreditierungsrat veröffentlicht und damit auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. (<https://www.akkreditierungsrat.de/de/aktuelles-und-veroeffentlichungen/ar-datenanalyse/ar-datenanalyse>)

## 1.4 Thematische Analyse

Ein Mitglied der Geschäftsstelle hat die Auswertung „Auflagen in der Programmakkreditierung nach neuem Recht – thematische Analyse“ erstellt, die unter dem externen Link zu finden ist:

[https://rpubs.com/MNE/auf\\_l\\_ta](https://rpubs.com/MNE/auf_l_ta)

## 1.5 Antragszahlen

Für das Jahr 2023 kann ein Rückgang der hohen Antragszahlen sowohl in der Programm- als auch in der Systemakkreditierung verzeichnet werden. So liegt die Zahl der Studiengänge, für die ein Programmakkreditierungsantrag eingereicht wurde, zwar im dritten Jahr in Folge über der Marke von 1.000, jedoch mit 1.240 deutlich niedriger als im Vorjahr (2022: 1.491). In der Systemakkreditierung sank die Zahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr um 25 % auf 21.

Das Zusammenspiel zwischen den ehrenamtlichen Akkreditierungsratsmitgliedern und den sie unterstützenden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle erwies sich weiterhin als sehr gut abgestimmt und kann als Voraussetzung für den erfolgreichen Umgang mit der Antragswelle in den vergangenen zwei Jahren angesehen werden.

## 1.6 Anträge auf Akkreditierung in ELIAS

Das seit Januar 2019 betriebene **EL**elektronische **I**nformations- und **A**ntragsbearbeitungs**S**ystem (ELIAS) sorgt als digitale Antragsplattform weiterhin dafür, den Antragsstellungs- und -prüfungsprozess effizient und zuverlässig zu gestalten. ELIAS steht der Öffentlichkeit unter <https://antrag.akkreditierungsrat.de/> zur Verfügung.

ELIAS unterstützt den gesamten Antragsprozess: von der Einreichung durch die Hochschule und weitere Einrichtungen über die Bearbeitung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates und die Vorbereitung der Sitzungen der Mitglieder des Akkreditierungsrates bis zur Akkreditierungsentscheidung und deren Bekanntgabe.

Zum Januar 2024 waren 537 Antragstellerorganisationen (davon zehn Agenturen<sup>1</sup>) mit einem Account in ELIAS registriert. Gegenüber dem Jahresende 2022 ist diese Zahl nahezu gleichgeblieben.

Um in ELIAS Akkreditierungen nach altem Recht ebenfalls zu erfassen, haben die Agenturen (für Programmakkreditierungen) und systemakkreditierte Hochschulen (für interne Akkreditierungen) die Möglichkeit, entsprechende Antragstypen zu nutzen. Damit werden diese auch in der neuen Datenbank veröffentlicht. (Siehe dazu [Kapitel 4.1](#))

Die Tätigkeiten zur Vervollständigung und Korrektur der vorhandenen Akkreditierungsinformationen, die der Verbesserung der Datenqualität dienen, erfolgen in konstruktiver Zusammenarbeit mit Hochschulen und Agenturen.

2019 wurden die Grundlagen für das Projekt „Datenbank 2021“ gelegt, womit Angaben zunächst zu Lehramts- und Kombinationsstudiengängen, später zu allen Studiengängen in der neuen Datenbank ergänzt und ggf. korrigiert werden. Aufgrund des hohen Gesamtaufwandes, den die Datenbereinigung der einzelnen Hochschulen mit sich bringt, und aufgrund des Personalengpasses in der Geschäftsstelle wurde der Projektabschluss bis Juni 2023 verlängert und das Projekt umbenannt in „Daten-

---

<sup>1</sup> Eine für die Tätigkeit in Deutschland zugelassene Agentur hat noch keinen Account.

bank 2023“. Im Juli 2023 wurde das Projekt abgeschlossen. Es wurden 443 Exceltabellen zusammen mit einem Leitfaden zur Korrektur von Studiengangsdaten erstellt und verschickt. 289 korrigierte Exceltabellen wurden von den Hochschulen an die Geschäftsstelle zurückgesandt.

### 1.7 Finalisierung der Schnittstelle zwischen Hochschulkompass und ELIAS

Die Programmierung der HSK-Rückschnittstelle wurde abgeschlossen: Die Akkreditierungsinformationen der Studiengänge können nun auch vom Hochschulkompass aus abgerufen werden. Der Link zur ELIAS-Seite ist auf der Hochschulkompass-Seite des jeweiligen Studiengangs unter der Rubrik „Weitere Basisinformationen“ zu finden.

## 2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2023: Aufgaben und Ergebnisse

### 2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen sowie Anträge auf Alternative Verfahren

Im Jahr 2023 wurden 514 Anträge auf (Re-)Akkreditierung von Studiengängen eingereicht. Gegenüber dem Jahr 2022 (585 Anträge) ist damit ein Rückgang zu verzeichnen. Der Akkreditierungsrat hat im Jahr 2023 insgesamt 947 Programmakkreditierungsanträge in seinen Sitzungen behandelt, davon 663 erstmalig. Aufgrund von Bündelungen umfassen diese 947 Anträge 2233 (2022: 1949) Studiengänge. Hier ist gegenüber 2022 eine Steigerung zu verzeichnen.

In der Systemakkreditierung wurden ebenfalls weniger Anträge als im Vorjahr eingereicht: 21 Systemakkreditierungsanträge erreichten die Geschäftsstelle in 2023 (in 2022: 28). Der Akkreditierungsrat hat 58 Anträge auf Systemakkreditierung behandelt, 32 davon erstmalig.

Bei einigen wenigen Anträgen (Programm- und Systemakkreditierung) wich der Akkreditierungsrat vom Vorschlag der Agentur bzw. des Gutachtergremiums ab. In diesen Fällen erhielten die Hochschulen Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor die abschließende Entscheidung getroffen wurde.

In den Alternativen Verfahren, der dritten Verfahrenskategorie neben Programm- und Systemakkreditierung, hat der Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ausgesprochen, der Eröffnung eines Alternativen Verfahrens zugestimmt sowie über zwei Berichte aus der Begleitung eines Alternativen Verfahrens beraten.

Neben der technischen Unterstützung durch ELIAS ist die einheitliche Berichtsstruktur eine Voraussetzung für die Effizienz der Antragsbearbeitung. Damit die Akkreditierungsberichte von (derzeit) zehn Akkreditierungsagenturen durch den Akkreditierungsrat effizient bearbeitet werden können, sollten die Berichte strukturell vergleichbar sein und agenturübergreifend einem gemeinsamen Schema folgen. Die Vergleich- und Lesbarkeit der Akkreditierungsberichte ist über die vereinheitlichte, der MRVO folgenden Struktur der Berichtsraaster vorgegeben. Derzeit dienen vier **Berichtsraaster** und in der Programmakkreditierung zusätzlich eine **Excel-Tabelle** (mit **Erläuterungen**) zur Erfassung der Daten als Grundlage für die Akkreditierungsberichte und werden auch für die Selbstberichte genutzt.

Über die Anforderungen an Akkreditierungsberichte stehen Akkreditierungsrat und Agenturen im stetigen Austausch, u.a. auf der gemeinsamen Sitzung zu Beginn des Jahres 2023 und auch in Austauschrunden der Geschäftsstelle mit den Agenturen.



## 2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen

Den Akkreditierungsrat erreichten in 2023 zahlreiche Anträge auf Fristverlängerung und Bündelgenehmigungen, die – in letzterem Fall – in der Regel unter Hinzuziehung fachnaher Akkreditierungsratsmitglieder entschieden wurden.

Neben den regulären Anträgen auf Fristverlängerung erreichten den Akkreditierungsrat in 2023 auch wenige Anträge auf außerordentliche Fristverlängerung z.B. aufgrund von unerwarteten und außerhalb des Einflussbereichs der Hochschule liegenden Verzögerungen im Akkreditierungsverfahren.

Reguläre Anträge auf Fristverlängerung und Bündelgenehmigungen können seit 2020 vollständig in ELIAS behandelt werden, auch diese Bescheide werden innerhalb des Systems erstellt und versandt. Die temporär bis zum 30.09.2021 aufgrund der Corona-Pandemie eingerichteten Anträge auf außerordentliche Fristverlängerung konnten im System erstellt werden, die Bescheide wurden jedoch außerhalb des Systems versandt.

## 2.3 Zulassung von Agenturen

Unter neuer Rechtsgrundlage lässt der Akkreditierungsrat die in Deutschland tätigen Akkreditierungsagenturen für ihre Tätigkeit, die Durchführung der Akkreditierungsverfahren, zu. Basis des formalen Zulassungsverfahrens ist die Listung einer Agentur im EQAR (*European Quality Assurance Register for Higher Education*). Gemäß Staatsvertrag ist die Voraussetzung für die Zulassung der durch die Agentur zu führende Nachweis, dass sie zuverlässig in der Lage ist, die Aufgaben der Begutachtung und der Erstellung des Gutachtens wahrzunehmen; bei den im EQAR gelisteten Agenturen wird dies widerlegbar vermutet. In 2018 hatte der Akkreditie-

rungsrat alle zehn zum 31.12.2017 im EQAR registrierten Agenturen für die Durchführung von Verfahren nach neuem Recht zugelassen. Zwischenzeitlich ist als elfte die Agentur MusiQuE hinzugekommen.

## 2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtszeitraum folgende grundlegenden Beschlüsse getroffen:

### ► Möglichkeiten und Grenzen von Online-Begehungen

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 116. Sitzung beschlossen, dass mit dem Wegfall entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen die Vorgaben für die Begehung nach § 24 Abs. 5 MRVO wieder uneingeschränkt gelten, und dass unter einer „Begehung“ nach § 24 Abs. 5 MRVO ein Vor-Ort Besuch in Präsenz verstanden wird.

Er stellt fest, dass die Möglichkeit, nach § 24 Abs 5 Satz 2 MRVO auf Vor-Ort Begehungen in Präsenz zu verzichten, nicht als Öffnungsklausel für Online-Begehungen zu verstehen ist, und dass bei Verfahren der Systemakkreditierung eine der beiden Begehungen online durchgeführt werden kann. (► [Beschluss vom 30.03.2023](#))

### ► FAQ zu wesentlichen Änderungen

Auf seiner 117. Sitzung hat sich der Akkreditierungsrat darauf verständigt, die Anzeigepflichten bei „wesentlichen Änderungen“ an Studiengängen so gering wie möglich zu halten. Eine *Frequently Asked Question* (FAQ) erläutert unter Zuhilfenahme von Beispielen den Unterschied zwischen einer wesentlichen und einer nicht wesentlichen Änderung. (► [FAQ 18 Wesentliche Änderungen](#))

### ► FAQ zu Stichproben in der Systemakkreditierung

Die Stichprobe in der Systemakkreditierung zielt darauf ab, die Funktionsweise des QM-Systems am Beispiel eines konkreten Verfahrens zur Akkreditierung eines konkreten Studiengangs zu beurteilen und anschließend Rückschlüsse auf die Funktionalität des Systems zu ziehen. Im Kern geht es dabei um folgende Fragen: Finden die Prozesse in der Praxis (hochschulweit) Anwendung? Erzielen die Prozesse die beabsichtigten Ergebnisse? Gibt es unbeabsichtigte negative Effekte?

Der Akkreditierungsrat hat in enger Zusammenarbeit mit den Agenturen auf seiner 118. Sitzung eine FAQ zu diesem Thema erörtert, die, nachdem die Anregungen und Anmerkungen der Akkreditierungsratsmitglieder eingearbeitet worden sind, vom Vorstand veröffentlicht worden ist. (► [FAQ 19 Stichproben in der Systemakkreditierung](#))

### ► Beschluss zum PflStudStG

Ab 01.01.2024 treten bundesrechtlicher Neuerungen im Pflegestudium in Kraft. Dann müssen die Hochschulen ihre primärqualifizierenden Pflegestudiengänge in duale Programme umwandeln. Ab dem 01.01.2025 müssen außerdem erweiterte Heilkundekompetenzen in die Curricula aufgenommen werden.

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 119. Sitzung beschlossen, dass aus dem Pflegestudiumstärkungsgesetz resultierende wesentliche Änderungen gemäß § 28 MRVO beim Akkreditierungsrat gebündelt im Jahr 2025 angezeigt werden können. Der getroffene Beschluss soll den Hochschulen helfen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. (► [Beschluss vom 06.12.2023](#))

## 2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren

Die Überprüfung der Akkreditierungsverfahren („Überwachung“) gehört seit 2018 nicht mehr zu den Aufgaben des Akkreditierungsrates. Bis ausschließlich Entscheidungen über Akkreditierungsverfahren nach neuem Recht vorliegen, kann der Akkreditierungsrat jedoch weiterhin anlassbezogene Überprüfungen für Verfahren nach altem Recht eröffnen, wenn Hinweise auf eine mangelhafte Durchführung eines Verfahrens oder auf eine fehlerhafte Akkreditierungsentscheidung vorliegen.

Im Berichtszeitraum gab es ein laufendes und keine neuen Verfahren.

## 2.6 Veranstaltungen

### Schulungsangebote zu ELIAS

Im Jahr 2023 hat das Team der ELIAS-Datenbank 16 Schulungsveranstaltungen für mehr als 20 Hochschulen durchgeführt, in denen die Funktionsweisen und Prozessabläufe erklärt und auf gesonderte Sachlagen von Hochschulen (etwa Kooperationsstudiengänge mit anderen Hochschulen) eingegangen wurden. Diese Schulungen für die externen Nutzer sind ein wesentlicher Baustein, damit die Transparenz und Zuverlässigkeit der Daten über Hochschulen und deren Studienprogramme im abgebildeten System gewährleistet bleibt.

### Qualitätsdialog 2023

Am 26.06.2023 fand der Qualitätsdialog 2023 zum Thema „Diversität an Hochschulen“ statt. Die Resonanz auf die virtuelle Veranstaltung war mit rund 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erneut sehr groß.

### Der Akkreditierungsrat im Dialog

Am 19.10.2023 hat ein Akkreditierungsrat im Dialog zu dem „Thema des Tages: Vielfalt der

QM-Systeme – Welche Freiräume haben Hochschulen“ stattgefunden, an dem rund 300 Personen teilgenommen haben.

Weitere Informationen dazu sind [hier zu finden](#).

## 2.7 Arbeitsgruppen

### ► AG Diversity

Die von dem stellvertretenden Mitglied Prof. Dr. Leicht-Scholten geleitete AG Diversity (vgl. Anlage 1), die den Auftrag hatte, den Qualitätsdialog Diversity vorzubereiten, hat sich im Jahr 2022 zweimal sowie im Jahr 2023 einmal virtuell getroffen (11.10.2022, 07.12.2022, 15.03.2023). Auf einer virtuellen vierten Sitzung am 12.12.2023 hat sie zudem ein „Positionspapier der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Qualitätsdialogs 2023 zum Thema Diversity zur geplanten MRVO-Novellierung § 15“ erstellt.

### ► Begleitausschuss

Im Jahr 2023 hat keine Sitzung des Begleitausschusses stattgefunden.

### ► Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Strategieprozesses / AG Strategie

Am 20.04.2023 hat ein Online-Workshop der Vorbereitungsgruppe mit den Moderatorinnen der Strategietagungen, Frau Carola Feller und Frau Katrin Kemm, stattgefunden. Dieser diente der Vorbereitung einer strukturierten Vorgehensweise und Agenda für die Strategietagungen.

In der ersten Strategietagung am 26./27.09.2023 in Frankfurt am Main haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den strategischen Handlungsspielraum sondiert, in dem die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen werden und einen gemeinsamen Rahmen definiert, wie der Auftrag des Akkreditierungsrates zu interpretieren ist und auf effiziente Weise umgesetzt werden kann.

Die zweite Strategietagung hat am 09./10.11.2023 ebenfalls in Frankfurt am Main stattgefunden. Im Kern dieser Veranstaltung stand das Selbstverständnis des Akkreditierungsrats und seiner Aufgaben im Spannungsfeld von Dialog, Qualitätsentwicklung und Kontrolle. Die Ergebnisse wurden in aufbereiteter Form zum Follow-Up in die Vorbereitungsgruppe delegiert.

Aufgrund wechselnder Verfügbarkeit der Akkreditierungsratsmitglieder ergaben sich durchaus unterschiedliche Schwerpunkte während der beiden Tage. So nahm u. a. am ersten Tag das Zielspektrum aus Ländersicht einen größeren Raum ein, am zweiten Tag war es die Perspektive der Studierenden.

## 3. Internationale Zusammenarbeit

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stellen eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums dar. Daher gehört die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auch unter neuer Rechtsgrundlage zu den zentralen Aufgaben, die dem Akkreditierungsrat von den Ländern übertragen worden sind. Im Kern muss die internationale Zusammenarbeit darauf abzielen, das gegenseitige Verständnis der Systeme der Qualitätssicherung zu fördern, vergleichbare Kriterien, Methoden und Standards der Qualitätssicherung wahrzunehmen und gemeinsam zu entwickeln und die Transparenz der Studienangebote zu verbessern, um so die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und damit die studentische Mobilität zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang spielen die einschlägigen europäischen und internationalen Netzwerke der Qualitätssicherung eine herausgehobene Rolle.

## ► Netzwerke, Konferenzen und Gespräche

### Netzwerke, Konferenzen und Gespräche

Der Akkreditierungsrat war von 2000 bis 2018 Mitglied und ist seit 2022 erneut Mitglied in der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA). Zwischen 2018 und 2022 war er *Affiliate Member*. Er ist ferner Mitglied bei dem *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education* (IN-QAAHE) und der *CHEA International Quality Group* (CIQG).

Er ist in der *Thematic Peer Group C on Quality Assurance* der *Bologna-Follow-Up Group* (BFUG) vertreten und beteiligt sich regelmäßig an internationalen Arbeitsgruppen, Tagungen und Konferenzen. Hierzu gehörten 2023 u.a.

- das *ENQA Members' Forum* am 20.04. und 21.04.2023 in Tiflis,
- die *ENQA General Assembly* am 26.10. und 27.10.2023 in Dublin

Der Akkreditierungsrat beteiligt sich zudem im Rahmen der *Thematic Peer Group C on Quality Assurance* an einer Arbeitsgruppe zu Microcredentials.

Am jährlich stattfindenden Treffen des *Quality Audit Network* konnte sich der Akkreditierungsrat 2023 nicht beteiligen. Die Netzwerktreffen dienen dem regelmäßigen Austausch europäischer Qualitätssicherungsagenturen, deren Verfahren auf unterschiedliche Aspekte des internen Qualitätsmanagements von Hochschulen ausgerichtet sind.

Die internationale Kooperation ermöglicht es dem Akkreditierungsrat, seine Expertise weiterzugeben und zugleich von den Erfahrungen der ausländischen Partner zu profitieren.

## ► Europäisches Datenbankprojekt DEQAR

Um sämtliche Qualitätssicherungsergebnisse der im europäischen Register (EQAR) eingetragenen Agenturen in einer Plattform abbilden zu können, hat EQAR die europäische Datenbank DEQAR (*Database of External Quality Assurance Results*) eingerichtet. Ziel ist, für die breite Öffentlichkeit einen offenen Zugang zu den Qualitätssicherungsergebnissen von Studiengängen bzw. von Institutionen zu ermöglichen, die nach ESG innerhalb des europäischen Hochschulraums begutachtet werden.

Seit 2019 wurden die in ELIAS abgebildeten Akkreditierungsergebnisse von Studiengängen manuell als CSV-Dateien zu DEQAR exportiert; Ende 2021 wurde ein Export über nächtlich stattfindende Updates an DEQAR eingerichtet, sodass die Daten zur Programm- und Systemakkreditierung nun automatisch übermittelt werden. Die Ergebnisse sind **in der öffentlichen Datenbank von DEQAR** auffindbar.

## 4. Information und Kommunikation

Das 2019 erarbeitete Kommunikationskonzept wird weiterhin umgesetzt. Ergänzt wird es seit 2021 durch Informations- und Dialogveranstaltungen, vgl. dazu **Kapitel 2.6**.

### 4.1 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten

Seit 2018 ist der Akkreditierungsrat gemäß Musterrechtsverordnung und Staatsvertrag selbst für die Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten zuständig<sup>2</sup>. Seit dem 08.01.2019 ist die eigene Datenbank des Akkreditierungsrates online. (Siehe **Kapitel 1.5**)

► **Studiengänge**: Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates tragen, werden mit

<sup>2</sup> Vgl. Art. 3 Abs. 6 StAkkrStV sowie § 18 Abs. 4 Satz 2 und § 29 MRVO.

Beginn des Jahres 2019 in ELIAS veröffentlicht. Dies beinhaltet Informationen zu den Akkreditierungsfristen, den mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen, den beteiligten Gutachter\*innen und der von ihnen vorgenommenen Bewertung sowie dem Beschluss des Akkreditierungsrats.

► **Systemakkreditierte Hochschulen:** Auch akkreditierte Studiengänge von systemakkreditierten Hochschulen sind in ELIAS auffindbar. Systemakkreditierte Hochschulen können selbst Eintragungen in der Datenbank vornehmen, welche dann (nach einer formalen Prüfung) von der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates freigeschaltet werden.

Im Juni 2022 hat der Akkreditierungsrat „Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen“ beschlossen, die die Vorgaben aus den Beschlüssen zu Qualitätsberichten von 2018 und 2019 zusammenfassen. Ziel ist und bleibt die einheitliche und übersichtliche Gestaltung von Einträgen systemakkreditierter Hochschulen in die Datenbank. Die Diversität der Qualitätssicherungssysteme soll weiterhin berücksichtigt werden; zentrale Elemente für die Berichte bleiben Evidenz, Plausibilität und Transparenz. Dass Berichte systemakkreditierter Hochschulen veröffentlicht werden müssen, regelt § 29 der MRVO.

Seit dem 31.03.2021 können intern akkreditierte Studiengänge nur noch in Verbindung mit einem Qualitätsbericht in die Datenbank des Akkreditierungsrates eingetragen werden.

Im Dezember 2023 hat der Akkreditierungsrat die **FAQ 19 Stichproben in der Systemakkreditierung** beschlossen, die das Thema von allen Seiten beleuchtet.

► **Agenturen:** Alle Agenturen, die nach erfolgreicher Zulassung durch den Akkreditierungsrat berechtigt sind, Akkreditierungsverfahren

durchzuführen, sind auf der [Internetseite des Akkreditierungsrates](#) aufgeführt.

## 4.2 Kommunikation mit den Agenturen

Eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen gehört unter neuer Rechtsgrundlage mehr denn je zu den Voraussetzungen für ein effektives Akkreditierungssystem in Deutschland.

Als bewährte Instrumente für eine verlässliche wechselseitige Information der Akteure haben sich die Beteiligung der Agenturen in den Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates und die beratende Mitgliedschaft von Vertretern der Agenturen im Akkreditierungsrat erwiesen.

Der jährliche (und regelmäßige) Austausch mit Vertreter/-innen der Agenturen fand in der 116. Sitzung des Akkreditierungsrates statt. Ihm ging ein Treffen der Agenturenvertreterinnen und -vertreter mit dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer des Akkreditierungsrates am 01.02.2023 voraus.

Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei Vertretungen der Agenturen sowie zwei Mitgliedern der Geschäftsstelle eingesetzt, die einen Vorschlag für gemeinsam durchzuführende thematische Analysen erarbeiten soll.

Weiterhin wurde über die Bedeutung der Gutachterinnen und Gutachter gesprochen sowie über die (z.T. fehlende) öffentliche Wahrnehmung des Akkreditierungsrates hinsichtlich seiner Bedeutung für die Qualitätssicherung

Über neue oder geänderte Beschlüsse des Akkreditierungsrates werden die Agenturen nicht mehr durch Ergebnisbriefe des Vorsitzenden informiert, sondern über Pressemitteilungen, den Nachrichtendienstleister Twitter bzw. X sowie den Newsletter des Akkreditierungsrates.

Für die Kommunikation im übrigen Jahresverlauf hat es sich eingespielt, dass der Vorsitzende oder einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu Arbeitstreffen einzelner Agenturen eingeladen wurden, um sich dort über konkrete Themen im Zusammenhang mit der neuen Rechtsgrundlage auszutauschen. Mehrfach dienten die Gespräche dazu, die Erfahrung der Agenturen, u.a. im Hinblick auf die neue Datenbank des Akkreditierungsrates, einzuholen oder sich über die Gestaltung der Akkreditierungsberichte und deren Handhabung durch die Agenturen auszutauschen.

Darüber hinaus hat der Akkreditierungsrat im Juli 2023 die Position einer bzw. eines Beauftragten für Agenturangelegenheiten eingerichtet. Sie soll koordinierend die relevanten Themen zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen im Blick behalten und zu einem guten Verhältnis zwischen den Agenturen und dem Akkreditierungsrat auf allen Ebenen beitragen und das Verständnis für die Arbeitsweisen und die Bedarfe der Agenturen fördern. Hierzu prüft sie auch die Umsetzung von Zusammenarbeitsformaten: Zusammen mit der Agentur ACQUIN bereitete der jetzige Beauftragte eine Weiterbildungsveranstaltung zur Systemakkreditierung vor. Zudem unterstützte der Beauftragte bei der Planung des jährlichen Austauschs zwischen dem Vorstand des Akkreditierungsrates und den Geschäftsführungen der Agenturen.

Auch der 2022 neu eingeführte Austausch zwischen Agenturen und Akkreditierungsrat auf Ebene der Geschäftsstelle fördert das Verständnis zu verschiedenen Themen und vermittelt Einblicke in die auf beiden Seiten auftretenden Herausforderungen. Im Jahr 2023 haben im Bereich der Programmakkreditierung im

März und September Austauschtermin stattgefunden, in der Systemakkreditierung fand ein solches Treffen im Februar statt.

### 4.3 Statistische Daten

Im Januar 2024 trugen 8089 Bachelor- und 7931 Masterstudiengänge, die von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland angeboten werden, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.

Diese Zahlen basieren auf dem Datenbestand der Datenbank des Akkreditierungsrates.

Nach den Anforderungen der neuen Rechtslage werden die Akkreditierungsergebnisse

- in der Programm- und Systemakkreditierung vom Akkreditierungsrat jeweils nach erfolgter Beschlussfassung in der Datenbank veröffentlicht,
- der Studiengänge, denen eine (teil-)systemakkreditierte Hochschule das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen hat, von den (teil-)systemakkreditierten Hochschulen in die Datenbank eingetragen,
- der Studiengänge, deren Akkreditierungsverfahren nach altem Recht durchgeführt wurden, von den Agenturen in die Datenbank eingetragen.

Insgesamt 131 staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen hatten zum Erhebungsstichtag ein Verfahren der (Teil-)Systemakkreditierung oder ein alternatives Verfahren erfolgreich durchlaufen; dies entspricht einem Anteil von etwa 25 % aller Hochschulen.<sup>3</sup> Einige Hochschulen sind auf dem Weg in die Systemakkreditierung; die genaue Zahl ist dem Akkreditierungsrat nicht bekannt, da keine vorauslaufende Meldepflicht besteht. 21 Hochschulen

<sup>3</sup> Bei 530 Einrichtungen, die in ELIAS dokumentiert sind. Dazu gehören Berufsakademien, Fachhochschulen/HAWs, Kunst- und Musikhochschulen, Mu-

sikakademien, Polizeiakademien, Universitäten, Verwaltungshochschulen und Hochschulen eigenen Typs.

haben 2023 beim Akkreditierungsrat einen Antrag auf System(re)akkreditierung nach neuem Recht gestellt (vgl. [Kapitel 2.1](#)).

## 5. Ressourcen

### 5.1 Finanzen

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsgesetz) gemeinschaftlich durch die 16 Länder. Gemäß § 4 Abs. 4 kann die Stiftung zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes nach näherer Bestimmung der Gebührenordnung Gebühren erlassen; dies hat sie in der am 11.07.2018 erlassenen und 2020 sowie 2022 geänderten [Gebührenordnung](#) getan. Sie sieht für Hochschulen eine jährliche, nach Hochschulgröße gestaffelte Grundgebühr (Grundpauschale) und verfahrensbezogene Gebühren (Fallpauschalen) für jede Akkreditierungsentscheidung vor. Die Grundgebühr wird dabei für jede Hochschule fällig, die über mindestens einen aktuell akkreditierten Studiengang verfügt (einschließlich Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien). Die Höhe der Grundpauschale und alle weiteren Gebühren sind der Anlage Gebührentarif in der [► Gebührenordnung](#) zu entnehmen.

Für das Haushaltsjahr 2023 hat die Finanzministerkonferenz (FMK) die jährlichen Zuwendungen der Länder an den Akkreditierungsrat auf 1.370.770,00 Euro festgesetzt. Die Gebühreneinnahmen beliefen sich auf 1.130.750,00 Euro.

Der Jahresabschluss der Stiftung weist für das Jahr 2023 Einnahmen in Höhe von 2.501.519,99 Euro (Zuweisungen der Länder, Gebühreneinnahmen und Einnahmen von Dritten) und Ausgaben von insgesamt 2.500.054,43 Euro aus. Es verbleibt somit ein Restbetrag von 1.465,56 Euro.

### 5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle

Im Verlauf der ersten vier Monate konnten zwei neue Referentinnen, ein Referent sowie zwei Personen in der Sachbearbeitung eingestellt werden; alle Stellen sind mit kw-Vermerken versehen. Somit umfasste die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung ab dem 01.04.2023 einen Geschäftsführer und eine stellvertretende Geschäftsführerin (1,65 Vollzeitäquivalente/VZÄ), Referent/-innen (13,6 VZÄ) und Sachbearbeiter/-innen (5,65 VZÄ) sowie eine Sekretärin (1,0 VZÄ). Zudem beschäftigte die Stiftung im Jahr 2023 eine studentische Hilfskraft im Umfang von 15 Stunden pro Woche.

Seit Mitte 2021 – und weiterhin 2023 – werden externe Mitarbeiter/-innen auf Honorarbasis zur Bewältigung des anhaltend hohen Antragsaufkommens in der Programmakkreditierung eingesetzt.

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Mit der Geschäftsstelle in der Adenauerallee 73 in Bonn verfügt der Akkreditierungsrat über 15 angemietete Büroräume, seit Januar 2022 auf vier Etagen, mit insgesamt 18 Arbeitsplätzen und zwei Besprechungsräumen auf einer Gesamtfläche von ca. 520 qm. Im Jahr 2023 sind Besprechungsräume, Arbeitsplätze für mobiles Arbeiten sowie ein fester Büroarbeitsplatz eingerichtet worden.

## Anlagen

Anlage 1 Mitglieder der Organe und Gremien

Anlage 2 Sitzungstermine



## Mitglieder der Organe und Gremien

Die Organe und Gremien werden stets durch Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle nach Erfordernis in unterschiedlicher Anzahl unterstützt und begleitet.

### ► Mitglieder des Akkreditierungsrates

#### Vorsitzender

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**

#### *Stellvertretender Vorsitzender*

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

#### *Hochschullehrerinnen und -lehrer*

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**, Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

Prof. Dr. Heike **Faßbender**, Technische Universität Braunschweig

Prof. Dr. Óscar **Loureda Lamas**, Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ulrike **Oehmen**, Evangelische Hochschule Nürnberg

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Prof. Dr. Burkhard **Schmager**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Prof. Dr. Martin **Ullrich**, Hochschule für Musik Nürnberg

#### *Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz*

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

#### *Ländervertreterinnen und -vertreter*

Dr. Michael **Lehmann**, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerialdirigentin Silke **Tannapfel**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Ministerialdirigent Markus **Wiedemann**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Ltd. Ministerialrat Dr. Hans-Peter **Zils**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

***Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis***

Dr. h.c. Josef **Beutelmann**, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Barmenia Versicherungen

Dr. Katharina **Höhn**, Vorstandsmitglied des Bildungsverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW e.V.) und Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Senatsdirigent Rolf **Fischer**, Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin

Dr. Andreas **Keller**, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

PD Dr. Hans Jürgen **Urban**, IG Metall Vorstand

***Studierende***

Milan N. **Grammerstorf**, Universität Bielefeld

Jeanette **Gehlert**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (ab 06.04.2023)

Lina **Irscheid**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (bis 06.04.2023)

***Internationale Vertreterinnen und Vertreter***

Prof. Dr. em. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Prof. Dr. em. Martine **Rahier**, Universität Neuchâtel

***Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)***

Dr. Verena Kloeters, Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen e.V. (AQAS e.V.)

**► Stellvertretende Mitglieder des Akkreditierungsrates*****Stellvertretende der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer***

Prof. Dr. Christine **Bescherer**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Peter **Buttner**, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Prof. Dr.-Ing. Joaquin **Díaz**, Technische Hochschule Mittelhessen

Prof. Dr. Birgit **Friedl**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Carmen **Leicht-Scholten**, RWTH Aachen

Prof. Dr. Oliver **Müller**, Hochschule Kaiserslautern

Prof. Dr. Rolf **Sachsse**, Hochschule der Bildenden Künste Saar

Prof. em. Dr. Charlotte **Schubert**, Universität Leipzig

#### ***Stellvertretende der Gruppe der Länder***

Dr. Gisa **Austermühle**, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Dr. Imke **Buß**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Annette **Münch**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Regierungsrätin Katharina **Schrader**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

#### ***Stellvertretende der Gruppe der Berufspraxis***

Stefani **Sonntag**, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Timo **Gayer**, IG Metall

#### ***Stellvertretende der Gruppe der Studierenden***

Daniel **Irmner**, Technische Universität Bergakademie Freiberg

#### ***Stellvertretender Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)***

Georg **Reschauer**, Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)

#### **► Ständige Gäste im Akkreditierungsrat**

Prof. Dr. Monika **Bessenrodt-Weberpals**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (seit 24.03.2023)

Univ.-Prof. Dr. Uwe **Schmidt †**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Marcelo **da Veiga**, Alanus Hochschule

#### **► Mitglieder des Stiftungsrates**

##### ***Vorsitzende***

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg

***Stellvertretender Vorsitzender***

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

***Ländervertreterinnen und -vertreter***

Staatssekretärin Susanne **Bowen**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern

Staatssekretär Tobias **Dünow**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Staatssekretär Guido **Wendt**, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke Hamburg

Amtschef Ministerialdirektor Dr. Rolf-Dieter **Jungk**, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Staatssekretärin Gonca **Türkeli-Dehnert**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

***Hochschulvertreterinnen und -vertreter***

Prof. Dr. Walter **Rosenthal**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (bis 10/2023 Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Prof. Dr. Jörg **Bagdahn**, Präsident der Hochschule Anhalt

Prof. Dr. Dorit **Schumann**, Präsidentin der Hochschule Trier

Prof. Dr. Anja **Steinbeck**, Rektorin der Universität Düsseldorf

**► Mitglieder des Vorstands**

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**

Dr. Olaf **Bartz**, Geschäftsführer der Stiftung Akkreditierungsrat

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

**► Beschwerdekommision*****Mitglieder***

Prof. em. Dr. Ute von **Lojewski**, Fachhochschule Münster (professorales Mitglied)

Dr. Alexander **Rudolph**, ACQUIN (Agenturvertreter)

Julian **Wiedermann**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (studentisches Mitglied)

### ***Stellvertretende Mitglieder***

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans **Gruber**, Universität Regensburg (professorales Mitglied)

Luft **Kettenbeil**, Universität Göttingen (studentisches Mitglied)

Dr. Iring **Wasser**, ASIIN (Agenturvertreter)

### **► Begleitausschuss**

Dr. Olaf **Bartz**, Akkreditierungsrat

Prof. Dr.-Ing. Hans Joachim **Bargstädt**

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Timo **Gayer**, IG Metall

Daniel **Irmer**, Technische Universität Bergakademie Freiberg

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Professorin Dr. Martine **Rahier**, ehem. Rektorin der Universität Neuchâtel

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Henning **Schäfer**, ZEvA

Dr. Iring **Wasser**, ASIIN

Dr. Peter **Zervakis**, HRK

### **► AG Diversity**

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Dr. Aletta **Hinsken**, evalag

Loreen **Kaiser** (studentisches Mitglied)

Fabian **Körner** (studentisches Mitglied)

Prof. Dr. Carmen **Leicht-Scholten** (Vorsitzende der AG Diversity)

Harriet **Leischko**, AQ Austria

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Bernadette **Maul**, AQ Austria

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Prof. Dr. Uwe **Schmidt**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Nina **Steinweg**, GESIS

Fay **Uhlmann** (studentisches Mitglied)

Prof. Dr. Martin **Ullrich**, Hochschule für Musik Nürnberg

Dr. Peter **Zervakis**, HRK

### ► **Vorbereitungsgruppe und AG zur Vorbereitung des Strategieprozesses**

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt** (Vorsitz)

Dr. Olaf **Bartz** (nur Vorbereitungsgruppe)

Prof. Dr. Christine **Bescherer**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Heike **Faßbender**, Technische Universität Braunschweig

Milan **Grammerstorf** (Studierende)

Dr. Andreas **Keller** (GEW)

Dr. Verena **Kloeters** (Vertreterin der Agenturen)

Prof. Dr. Óscar **Loureda Lamas** (Hochschullehrer)

Annette **Münch** (stellvertretende Vertreterin der Länder)

Georg **Reschauer** (Stellvertretung der Vertreterin der Agenturen)

Prof. em. Dr. Charlotte **Schubert**, Universität Leipzig

Stefani **Sonntag** (Berufspraxis)

## Sitzungstermine

### ► Sitzungen des Akkreditierungsrates

- 116. Sitzung am 30./31.03.2023 in Berlin
- 117. Sitzung am 27.06.2023 als Videokonferenz per Zoom
- 118. Sitzung am 21./22.09.2023 als Videokonferenz per Zoom
- 119. Sitzung am 05./06.12.2023 als Videokonferenz per Zoom

### ► Sitzung des Stiftungsrates

- 27. Sitzung am 18.10.2023 als Videokonferenz per Zoom

### ► Sitzung des Begleitausschusses

Im Jahr 2023 hat keine Sitzung des Begleitausschusses stattgefunden.

### ► Sitzung der AG Diversity

- 1. Sitzung am 15.03.2023 als Videokonferenz per Zoom
- 2. Sitzung am 12.12.2023 als Videokonferenz per Zoom

### ► Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Strategieprozesses

- Online-Workshop am 20.04.2023 als Videokonferenz per Zoom
- 1. Strategietagung am 26./27.09.2023 in Frankfurt am Main
- 2. Strategietagung am 09./10.11.2023 in Frankfurt am Main